

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Flonheim vom 17.04.2019

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 35 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Flonheim folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 28.09.2000 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird um folgenden Gebührentatbestand erweitert:

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 14. | Bereitstellung und Anbringen der Namenstafel für Gemeinschaftsurnengrabstätten auf der Ruhewiese nach § 19 Abs. 2 der Friedhofssatzung | 145,00 Euro |
|-----|--|-------------|

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Flonheim, den 14.01.2021



(Ute Beiser-Hübner)
Ortsbürgermeisterin

